

## Ehrenordnung

### zur Verleihung der Friesland-Medaille und des Friesland-Talers

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung vom 25. September 2019 die nachstehende Ehrenordnung verabschiedet:

#### 1. Friesland-Medaille

##### 1.1

Die Friesland-Medaille ist die höchste vom Landkreis Friesland zu vergebende Auszeichnung. Die Ehrung erfolgt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein **besonders herausragendes** ehrenamtliches Engagement, dessen Wirkung sich über das Gebiet einer einzelnen friesländischen Kommune hinaus erstreckt und dem Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger bzw. dem Ansehen des Landkreises Friesland **in besonderem Maße** dient. Hierzu zählen insbesondere **außergewöhnliche** Leistungen im ehrenamtlichen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich.

##### 1.2

Sofern es sich um die Würdigung eines herausragenden, besonders langjährigen ehrenamtlichen Wirkens handelt, sollte dieses zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 20 Jahre betragen haben.

##### 1.3

Besonders herausragende Verdienste bzw. Leistungen im sportlichen Bereich können durch Verleihung der Friesland-Medaille geehrt werden, sofern sie nicht unter die Ehrungskriterien für den „Tag des sportlichen Ehrenamtes“ des Landkreises Friesland fallen. Eine Verleihung kommt insbesondere in Betracht bei Erstplatzierungen bzw. Meisterschaften oder Goldmedaillen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene und erstreckt sich auch auf den Bereich des Profisports. Auszuzeichnende Vereine müssen ihren Sitz im Landkreis haben, vorgeschlagene Einzelpersonen müssen im Landkreis Friesland geboren sein oder im Kreisgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

#### 2. Friesland-Taler

##### 2.1

Der Friesland-Taler ist die zweithöchste vom Landkreis Friesland zu vergebende Auszeichnung. Die Ehrung erfolgt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein besonderes ehrenamtliches Engagement, dessen Wirkung sich über das Gebiet einer einzelnen friesländischen Kommune hinaus erstreckt und dem Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger bzw. dem Ansehen des Landkreises Friesland dient. Hierzu zählt insbesondere ein langjähriges bzw. intensives Engagement im ehrenamtlichen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich.

## 2.2

Sofern es sich um die Würdigung eines langjährigen ehrenamtlichen Wirkens handelt, sollte dieses zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 10 Jahre betragen haben.

## 2.3

Besondere Verdienste bzw. Leistungen im sportlichen Bereich können durch Verleihung des Friesland-Talers geehrt werden, sofern sie nicht unter die Ehrungskriterien für den „Tag des sportlichen Ehrenamtes“ des Landkreises Friesland fallen. Eine Verleihung kommt insbesondere in Betracht bei Erzielung einer Meisterschaft auf Kreisebene sowie aufgrund von Zweit- oder Drittplatzierungen bei Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben und erstreckt sich auch auf den Bereich des Profi-Sports. Auszuzeichnende Vereine müssen ihren Sitz im Landkreis haben, vorgeschlagene Einzelpersonen müssen im Landkreis Friesland geboren sein oder im Kreisgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

## 3. Verfahren

### 3.1

Vorschläge für die Ehrung durch Friesland-Medaille oder Friesland-Taler können von jeder natürlichen oder juristischen Person beim Landkreis Friesland eingebracht werden. Die Vorschläge sind schriftlich mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste beim Landrat des Landkreises Friesland einzureichen.

### 3.2

Die Verwaltung erarbeitet jeweils eine Beschlussvorlage. Die Entscheidungszuständigkeit für die Verleihung von Friesland-Medaille und Friesland-Taler obliegt dem Kreisausschuss.

### 3.3

Dem Kreisausschuss bleibt es vorbehalten, über Ehrungsvorschläge, deren Konstellation den vorstehend unter 1. und 2. aufgeführten Maßgaben nicht zuzuordnen, ihrer Bedeutung nach aber einer Verleihung der Friesland-Medaille oder des Friesland-Talers würdig sind, nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden.

### 3.4

Die Verleihung des Ehrungszeichens erfolgt in angemessenem Rahmen durch den Landrat oder eine/n von ihm bestimmte/n Vertreter/in.

## 4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.

Jever, den 25. September 2019

Sven Ambrosy  
Landrat